

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 561/2011/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	05.10.2011
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2011	öffentlich

**Ökokontobildung mit gemeindlichen Flächen an der Appener Beek
hier: Betreuung der Flächen durch den NABU Pinneberg**

Von: Wulff, Margitta
Gesendet: Dienstag, 25. Oktober 2011 16:39
An: 'Bernd Kanitz'
Cc: 'Banaschak, Hans-Joachim'
Betreff: Umweltausschuss Appen/Pachtflächen an den NABU

Nachfolgende Information dem Umweltausschuss Appen zur Kenntnis

Hallo Herr Kanitz,

während bzw. nach der gemeinsamen Begehung und der Besichtigung der vom NABU eingezäunten Flächen hatten sich ja noch einige Fragen ergeben, die von der Verwaltung abgearbeitet werden sollten:

Hier die Antwort:

1. einen Abriss über die schon durchgeführten Verpachtungen an den NABU

Die Gemeinde hat an den NABU folgende Flächen verpachtet:

- a) Flurstück 53/7 - Größe 2.320 m²
- b) Flurstück 3 - Größe 3.312 m²
- c) Flurstück 238/5 - Größe 3.657 m²

alle Grundstücke liegen an der Appener Au (siehe Anlage)

2. Kartenauszug aller im Gemeindegebiet Appen an den NABU vergebenen Flächen (auch der nicht gemeindlichen Flächen)

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf ich diesen Plan nicht erstellen.

Ich habe aber bei Herrn Langrock nachgefragt.

Er wird einen Plan erstellen und diesen am Sitzungsabend allen Ausschussmitgliedern vorstellen.

3. Kennzeichnung der im Ökokonto der Gemeinde befindlichen Flächen

4. Auflistung der Ökokontoflächen mit Flurangabe

Siehe anliegender Lageplan mit Darstellung der Flächen

Mit freundlichen Grüßen
 Margitta Wulff aus
 dem Amtshaus Moorrege
 -FT planen + bauen-

Hallo Frau Wulff

am 23.09 haben folgende Teilnehmer an der Begehung ,Zirkuswiese,Flur9-162/11-8/2 teilgenommen

H.P.Lütje

J.Koopmann

E.Hölscher

B.Kanitz

Nach der Begehung und Besichtigung der vom NABU schon einzäunten Flächen , wurde auch wie im UA schon beschlossen, eine Weidetierhaltung, auf den Flächen-Zirkuswiese,Flur9-162/11-8/2 -ausgeschlossen.

Im weiteren sollte die Zirkuswiese für weitere Nutzungen durch die Gemeinde freibleiben.

Alternativ , sollte durch die Verwaltung bei der Fa. Wölk nachgefragt werden , ob eine Vertragliche Regelung

über eine Grasmad (1-2 mal/Jahr mit Ballenpressung) auf derZikuswiese und einer Teilfläche162/11 und 8/2 möglich ist.

Da die im UA vorgelegten Unterlagen für eine entgeltliche Entscheidung bei weitem nicht ausreichen, sollte zur nächsten

UA Herr Langrock vom NABU eingeladen werden.

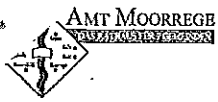
Im weiteren sollte die erweiterte Vorlage zur nächsten UA enthalten.

- 1.Einen Abriss über die schon durchgeführten Verpachtungen an den NABU (Daten Pachtvertrag).
- 2.Kartenauszug aller an den NABU vergebenen Flächen (auch der nicht Gemeindeflächen) ?
- 3.Kennzeichnung der im Ökokonto befindlichen Flächen .
- 4.Auflistung der Ökokontoflächen mit Flurangabe .

mit freundlichen Grüßen

B.Kanitz

Anlage zu 1)

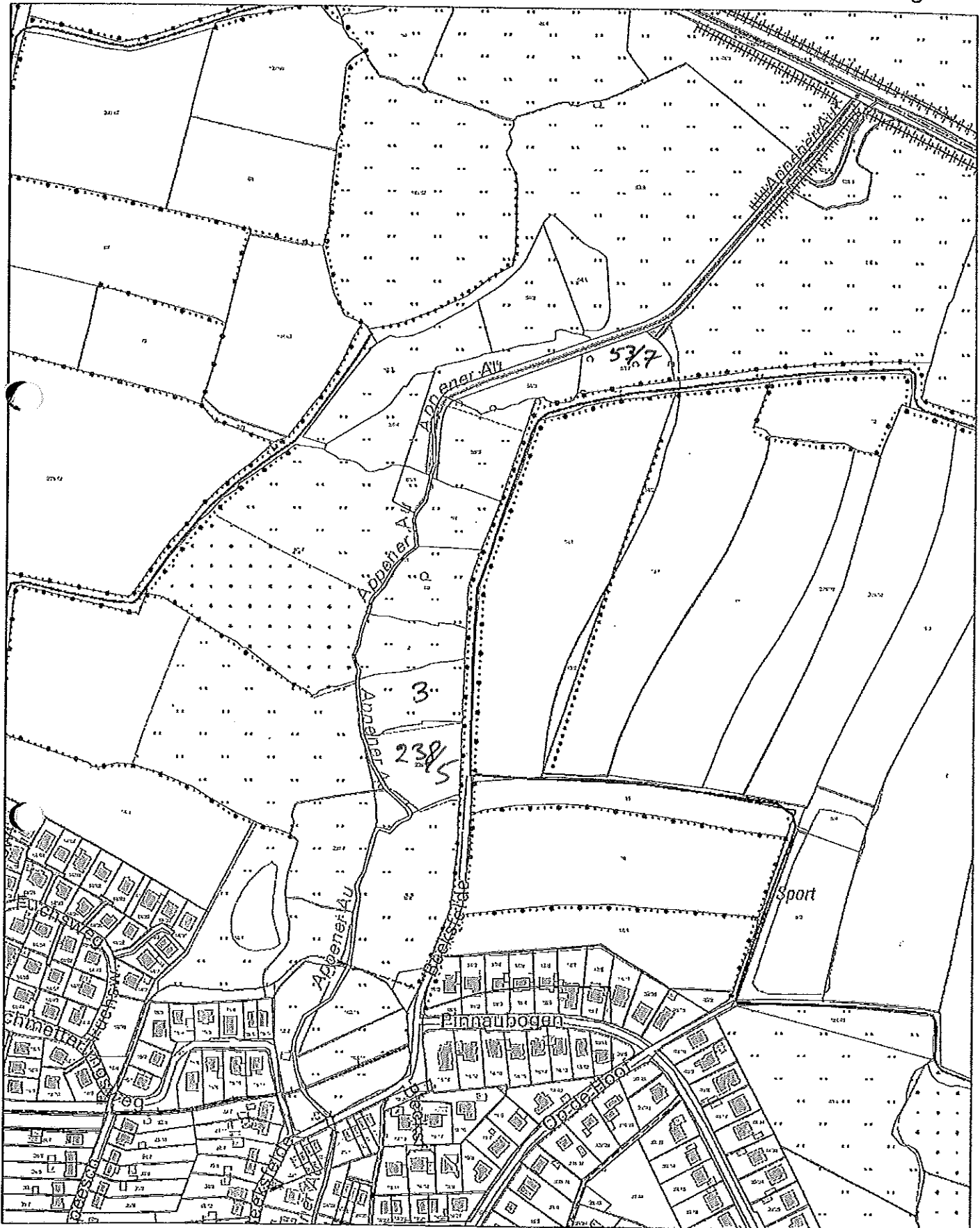


Amt Moorrege

Datum: 23.03.2011

Gemeinde Appen

nicht amtlicher
Kartenauszug

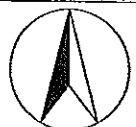


M 1 : 3912

0 39,12 78,24 117,36 m

1cm = 39,12 m

Datengrundlage ALK: Herausgeber: Verm.- und Katasterverwaltung Schl.-Holst.



Öko-Kontoflächen der Gemeinde Appen

Stand: 01.10.2011

Flur 11 Flurstück 69/4 (RRB Stritwisch)

Gesamtgröße 14.000 m²

davon anwendbare Größe 2.000 m²

nach Abbuchung von erforderlichen Ausgleichsflächen

Restfläche 242 m²

Flur 9 Flurstück 3/0 (Fläche a.d.Appener Beek)

Gesamtgröße 3.312 m² - davon anwendbare Größe 2.441 m²

Flur 7 Flurstück 53/7 (Fläche a.d. Appener Beek)

Gesamtgröße 2.320 m² - davon anwendbare Größe 1.404 m²

Gesamtfläche des Öko-Kontos Stand 01.10.2011 4.087 m²

Antrag auf Aufnahme ins Öko-Konto

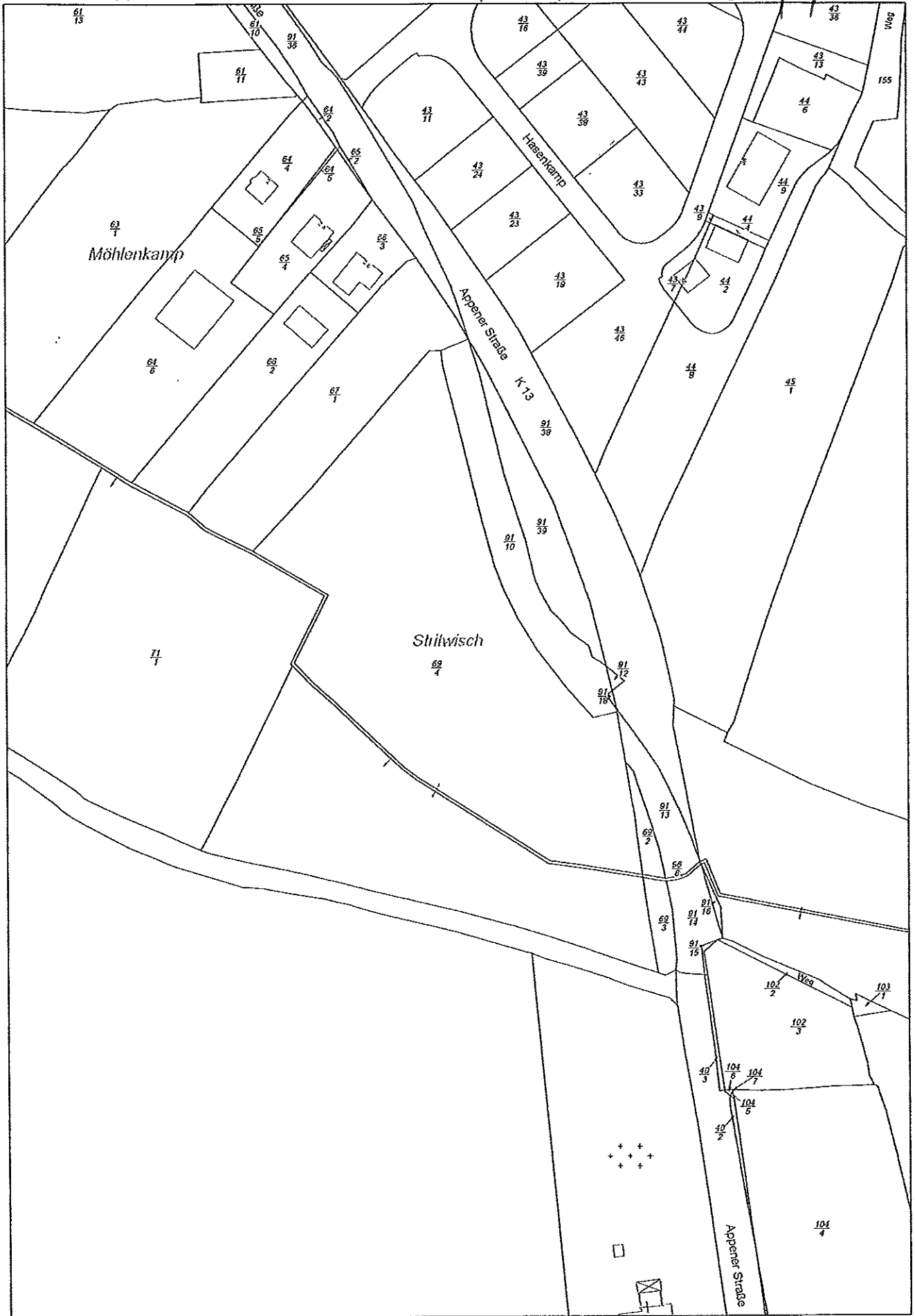
Flur 11 Flurstück 71/1

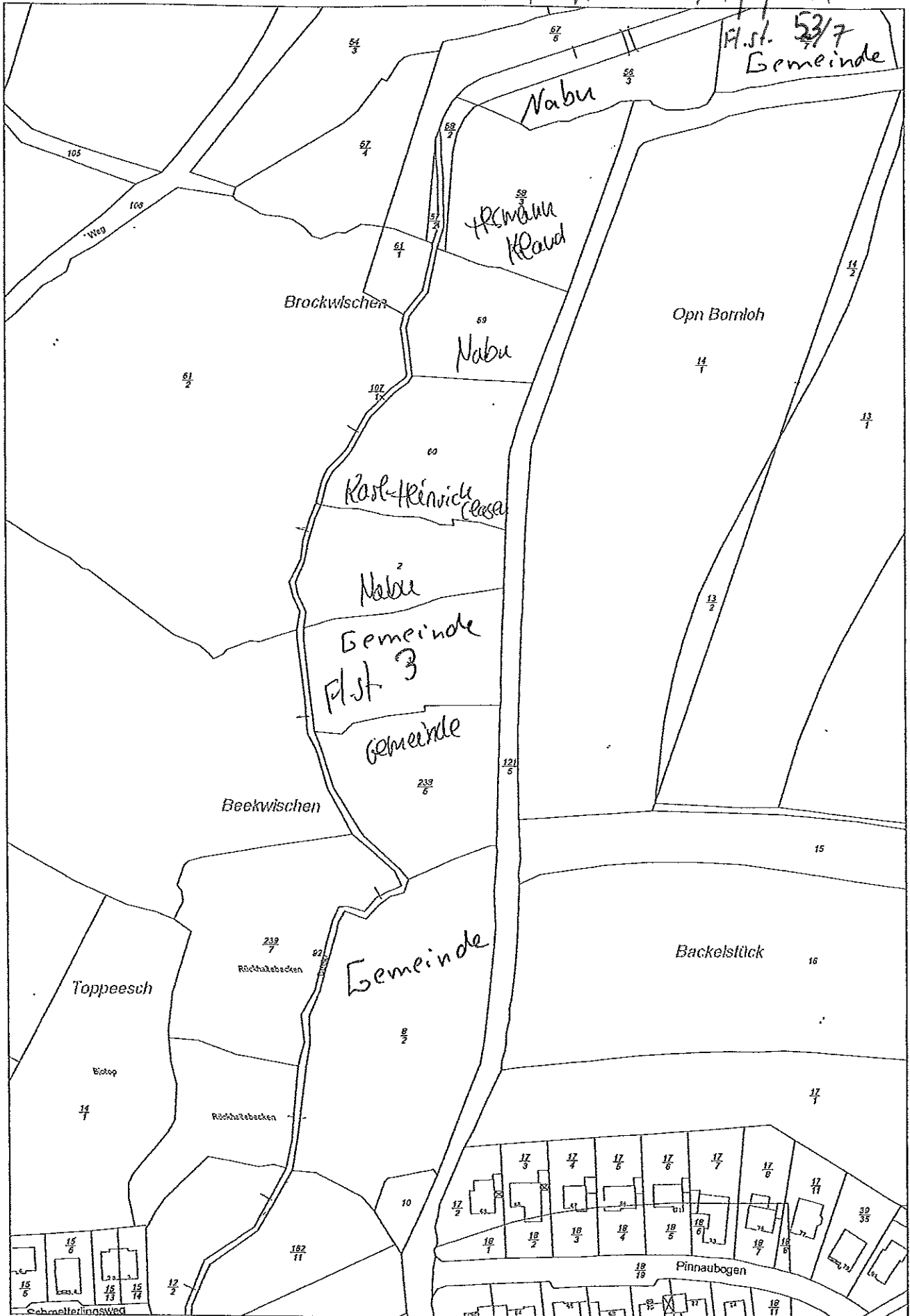
Gesamtgröße 11.848 m² - davon anwendbare Größe -wird derzeit noch geprüft-

Moorrege, den 01.10.2011

Margitta Wulff

-FT planen + bauen-





Ker 9
Flurstück 3

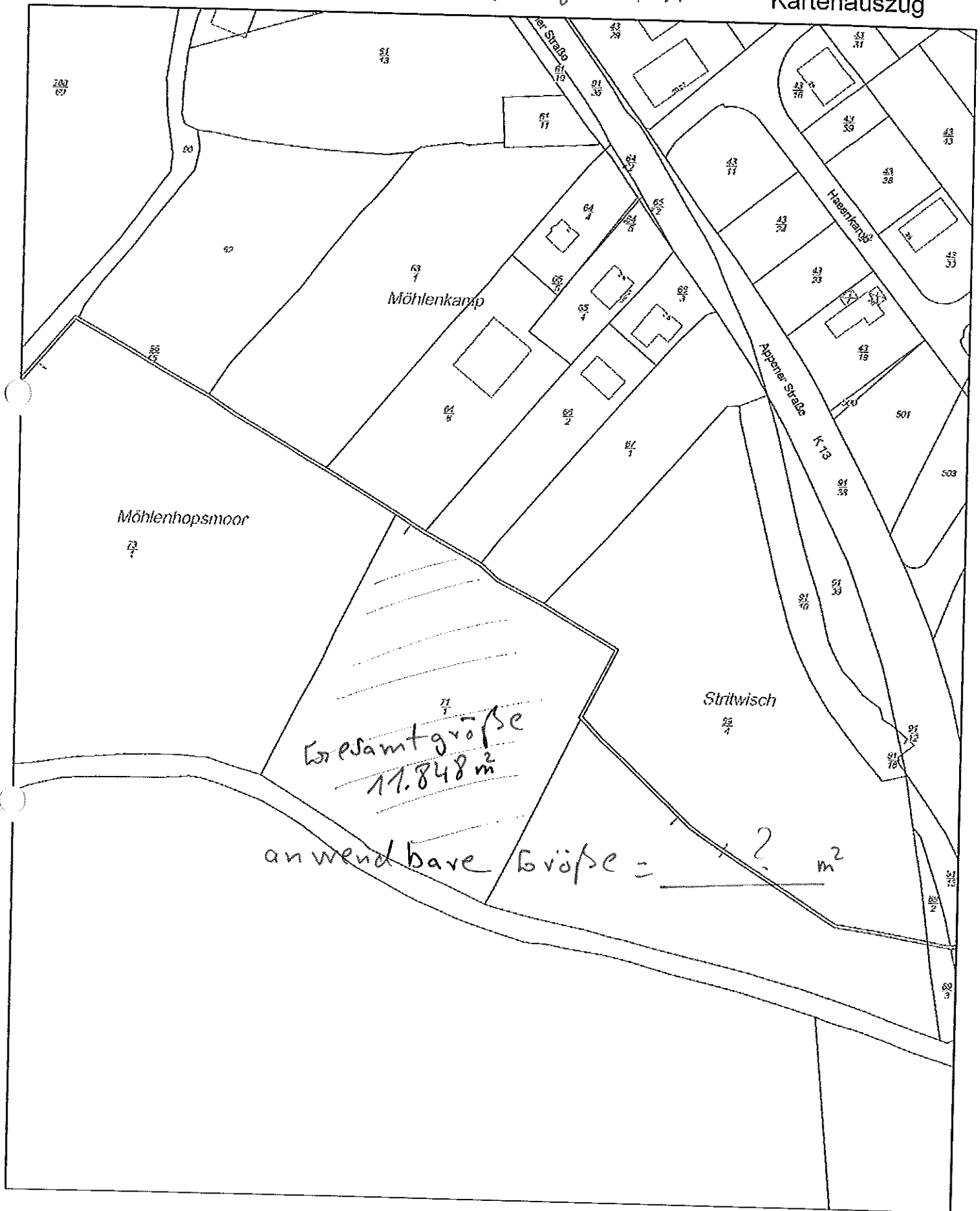


Amt Moorrege

Datum: 05.10.2011

Gemeinde Appen - Flur 11 Flurstück 71/1

als Öko-Kontoffläche
nicht amtlicher
Kartenauszug
vorsehen



M 1 : 2000

0 20 40 60 m
1cm = 20 m

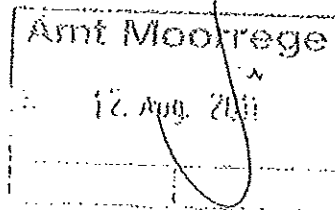
Datengrundlage ALK; Herausgeber: Verm.- und Katasterverwaltung Schl.-Holst.



zur Beratung u.
Entscheidung
UA + GV Appen

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister Banaschak
über das Amt Moorrege
Amlstr. 12
25436 Moorrege



Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde
Ihr Ansprechpartner
Jörg Kastrop
Tel.: 04101-212-426
Fax: 04101-212-693
j.kastrop@kreis-pinneberg.de
Mollkestraße 10
25421 Pinneberg
Zimmer 323
Pinneberg, 09.08.2011

Ergänzende Ökokontobildung mit gemeindlichen Flächen an der Appener Au
hier: Ortstermin mit Herrn Bürgermeister Banaschak am 04.08.11

Sehr geehrter Herr Banaschak,

wie vor Ort bereits besprochen, gibt es ein großes Interesse das im Mündungsbereich der Appener Au bereits bestehende Weideprojekt mit weiteren Flächen der Gemeinde zu ergänzen. Dies würde für den Naturschutz ein geschlossenes, zusammenhängendes Band einer extensiven Weidelierhaltung mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten ergeben und für die Gemeinde könnten zusätzlich Ökokontopunkte in Anrechnung gebracht werden. Der Vorschlag für die Gutschrift im Ökokonto sieht wie folgt aus.

Es handelt sich um eine ruderal Grünlandfläche mit einem Regenrückhaltebecken (Flur 7, Flurstück 8/2 teilweise; 162/11) die mit ca. 5.600 m² als Beweidungsfläche vorgesehen werden könnte. Bei der extensiven Beweidung ist sicherzustellen, dass das Regenrückhaltebecken zu jeder Zeit seine Funktion erfüllen kann.

Die Flächen sind auch heute nur noch eingeschränkt nutzbar, dies ist für den Naturschutz positiv, ist aber auch bei der Berechnung des Ökokontos zu berücksichtigen.

Grundsätzlich kann man auf den Flächen weitere Aufwertungen vorsehen (Anlage bzw. Wiederherstellung von Feuchtbereichen, Einbinden in ein naturschutzfachlich optimiertes Gesamtkonzept z.B. mit Beweidung, Qualitätsverbesserungen für z.B. Eisvogel und Fledermäuse). Als Entwicklungsziel sehe ich für die Grünlandfläche den Erhalt und die Weiterentwicklung des extensiv genutzten Grünlandes sowie einer Ausbildung einer natürlichen Ufervegetation.

Insgesamt gilt es die Fläche vor beeinträchtigenden Störungen zu sichern und ein schnelles Verbuschen der Fläche zu verhindern.

Für die Umsetzung diese Maßnahmen steht der NABU Pinneberg (Vorsitzender Herr Langrock) zur Verfügung. Dies bietet sich auch an, da der NABU bereits heute Eigentümer von Flächen bis zur Pinnau ist und damit die Einbindung in ein Gesamtkonzept möglich wäre.

Meine Empfehlung an die Gemeinde Appen ist, die Flächen an den NABU Pinneberg zur Betreuung zu übertragen.



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

Gemäß Ökokontoverordnung können folgende Faktoren angesetzt werden:

Anteilige Grünlandfläche der genannten Flurstücke 5.600 m²

Faktor für eine anrechenbare Aufwertung 0,5

Damit ergeben sich 2.800 m² für die Anrechnung im Ökokonto.

Da die Flächen im Biotopverbundsystem liegen kann ein Aufschlag von 10% zusätzlich erfolgen.

In das Ökokonto der Gemeinde könnten somit 3.080 m² eingebucht werden.

Der Gemeinde Appen stünden somit Ausgleichsflächen für zukünftige Eingriffe zur Verfügung.

Sofern Sie es für sinnvoll erachten, innerhalb der politischen Gremien, dieses Thema mit dem Projektgebiet zu erörtern, stehe ich für eine Information gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Kastup

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/
die Gemeindevertretung beschließt,

die Flächen -ein Teilstück des Flurstücks 8/2 und Flurstück 162/11-
an den NABU Pinneberg kostenfrei zur Betreuung zu übertragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Betreuungsvertrag mit
dem NABU Pinneberg abzuschließen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Flächen als Ausgleichs-
flächen für zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft in das
Ökokonto der Gemeinde Appen einbuchen zu lassen.

_____ JA-Stimmen

_____ NEIN-Stimmen

_____ Enthaltungen

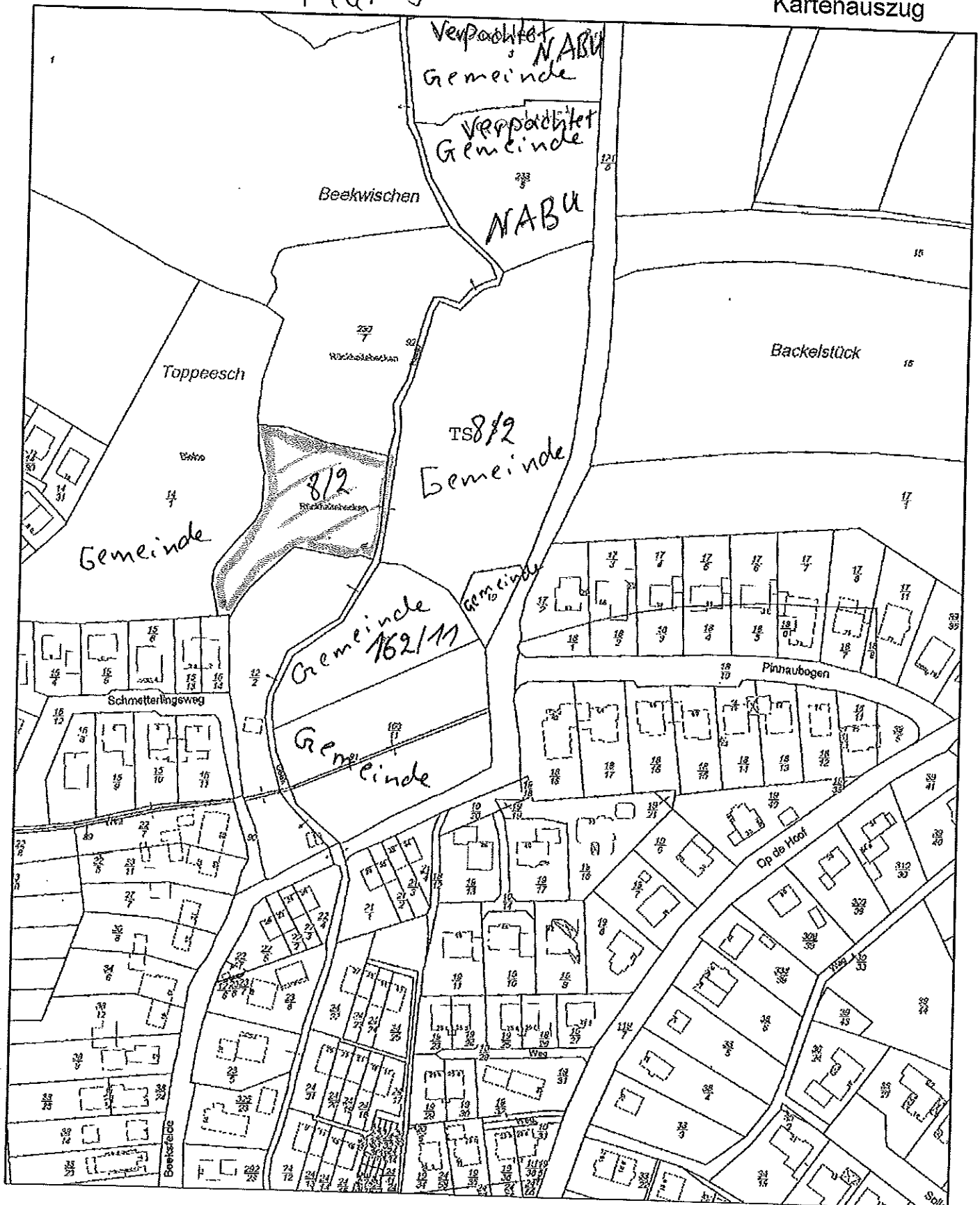


Amt Moorrege

Ö. 5 Datum: 14.06.2011

nicht amtlicher
Kartenauszug

Flur 9



M 1 : 2000

0 20 40 60 m
1cm = 20 m

Datengrundlage ALK: Herausgeber: Verm.- und Katasterverwaltung Schl.-Holst.





Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein | Oellxdorfer Straße 2 | 25524 Itzehoe

Betriebsstätte Itzehoe

Herr Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /5203.291
Meine Nachricht vom: /

Jens Bornholdt
Jens.Bornholdt@LKN.Landsh.de
Telefon: 04821 66 2040
Telefax: 04821 66 2126

03.08.2011

Erkundung geeigneter Standorte für die Errichtung dauerhafter Grundwassermessstellen

Sehr geehrter Bürgermeister Banaschak,

das Land Schleswig-Holstein, endvertreten durch das LKN-SH, Betriebsstätte Itzehoe, plant in Ihrer Gemeinde Erkundungen zur Errichtung dauerhafter Grundwassermessstellen durchzuführen (näheres siehe Einverständniserklärung).

Dieses Schreiben soll Ihnen in erster Linie als Information dienen, damit Sie wissen was und wo in Ihrer Gemeinde erkundet wird.

Anhand der angefügten Karte(n) sind die geplanten Erkundungsstandorte ersichtlich. Voraussichtlich werden die Erkundungen im Oktober/November 2011 durchgeführt.

Ich bitte Sie, mir die Einverständniserklärung zeitnah unterschrieben zurück zu senden und weise darauf hin, dass Sie die Möglichkeit haben, uns unverbindliche Auskunft über Ihnen bekannte Erdkabel- oder Rohrleitungen am geplanten Erkundungsstandort mitzuteilen.

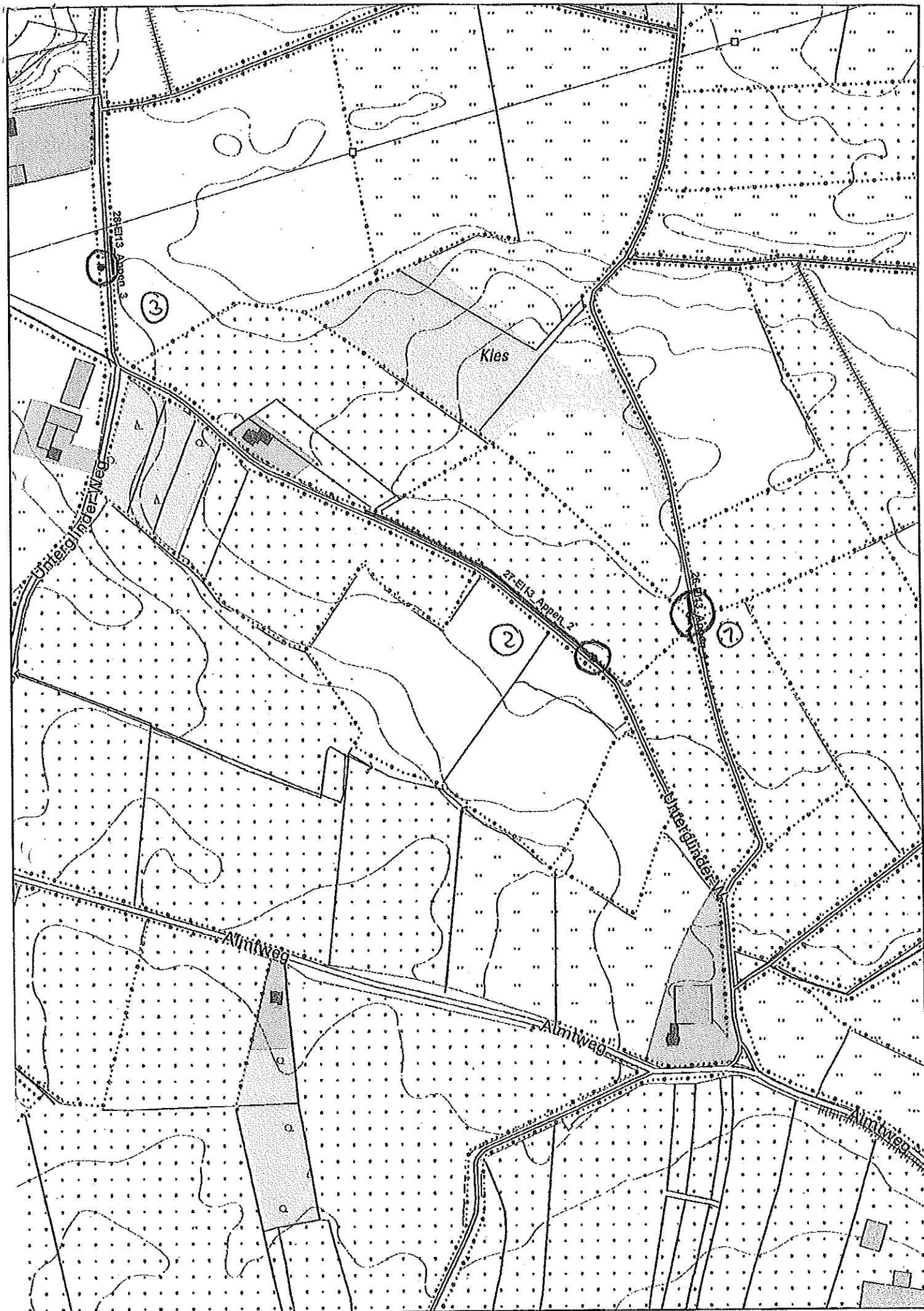
Bei Fragen oder weiteren Hinweisen Ihrerseits stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Do 4.8

Jens Bornholdt

Anlagen



Banaschak, Hans-Joachim

Von: Bornholdt, Jens (Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz)
[Jens.Bornholdt@lkn.landsh.de]
Gesendet: Dienstag, 11. Oktober 2011 11:14
An: Banaschak, Hans-Joachim
Betreff: Standorte für Direkt-Push Grundwasseruntersuchungen
Anlagen: Direkt-Push Standort 2011 Gem Appen.pdf

Hallo Herr Banaschak.

Wie telefonisch besprochen, sende ich Ihnen die Kopie meines Schreibens vom 03.08.2011 mit der Bitte, mir die Einverständniserklärung zurück zu senden.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Danke im Voraus.

Gruß

Jens Bornholdt

Bitte die neue Anschrift und Fax-Nr. beachten !

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark
und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Betriebssitz Husum
Betriebsstätte Itzehoe
Fachbereich Hydrologie, Mess- u. Beobachtungsdienst
Oelixdorfer Straße 2
25524 Itzehoe
Tel.: 04821/662040
Fax: 04821/662126
E-mail: Jens.Bornholdt@lkn.landsh.de
www.lkn.schleswig-holstein.de

Wir schützen Schleswig-Holsteins Küsten und

Bitte am nächsten Akt-Samstag beifügen.

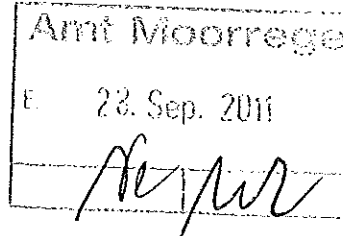
fs 11/10



*Bitte im Rahmen der AA-Sitzung
besprechen*

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT



24 105 Kiel, 28.09.2011

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 66.40.21.02 AW/Pf

Zuständig: Herr Am Wege

Telefon/Durchwahl: 53

11/100

SHGT - info - intern Nr. 129/11

„30 km/h auf unseren Feldwegen“

Eine Aktion des Landesverbandes der Lohnunternehmer in Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e. V. und des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V.

Der Landesverband der Lohnunternehmer und der Bauernverband Schleswig-Holstein sind Initiatoren der freiwilligen Aktion „30 km/h auf unseren Feldwegen“. Vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel der Gemeinden als Straßenbaulastträger beim Erhalt und zur Instandsetzung vieler Feld- und Waldwege sowie zunehmender Beschwerden aus der Bevölkerung soll erreicht werden, dass die Geschwindigkeit auf den Feldwegen freiwillig auf 30 km/h reduziert wird, weil mit zunehmender Geschwindigkeit die Straßenbelastung auf den Unterbau der Feldwege überproportional zunimmt.

Der SHGT sieht darin eine sinnvolle Maßnahme, die Feldwege vor Verschleiß zu schützen, diese so länger nutzen zu können und so den Erneuerungszeitpunkt hinauszuzögern. Bei einer erfolgreichen Beteiligung der Nutzer können einschneidende Maßnahmen wie Gewichtsbeschränkungen oder Geschwindigkeitsreduzierungen zum Schutz der Wege vermieden werden.

Die Nutzer der Wirtschaftswege sollen durch eine nichtamtliche Beschilderung (**Anlage 1**) auf eine verhaltene Fahrweise hingewiesen werden. Die Entscheidung über das Aufstellen der Schilder obliegt den Gemeinden (**Anlage 2**). Sie übernehmen dafür die Verkehrssicherungspflicht. Parallel dazu sollen die Nutzer der Wege Aufkleber an ihre Fahrzeuge anbringen, um damit die Fahrzeugführer ständig an eine verhaltene Fahrweise zu erinnern. Interessierte Gemeinden können die nichtamtlichen Schilder (50 x 70 cm zum Preis von ca. 15,00 €) bei der Firma Sievertsen Werbung, Rader Insel 68, 24794 Borgstedt, Telefon 04331/37000, direkt bestellen. Die Aufkleber (in 3 Größen erhältlich) werden über die Kreisbauernverbände und den Lohnunternehmerverband zur Verfügung gestellt.

- Ende info - intern Nr. 129/11 -

FREIWillig

30

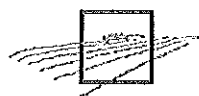
km/h

Zur Schonung der Feldwege



Landesverband der Lohnunternehmer
in Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e.V.

Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesverband der Lohnunternehmer
in Land- und Forstwirtschaft
Schleswig-Holstein e.V.
Herrn Eckhard Reese
Am Kamp 15 – 17
24768 Rendsburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 30.08.2011
Mein Zeichen: VII 438 – 621.140-5/VII 434 – 555.34
Meine Nachricht vom:

Stefan Christiansen
stefan.christiansen@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4736
Telefax: 0431 988-

31.08.2011

Aktion „30 km/h auf unseren Feldwegen“

Sehr geehrter Herr Reese,
haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.08.2011.

In Ihrem Schreiben sowie in dem Gespräch am 30.08.2011 haben Sie gemeinsam mit Herrn Dahmke, Herrn Lüchow und Herrn Stapelfeldt den Hintergrund, die Zielsetzung und die Inhalte der vom Landesverband der Lohnunternehmer in Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e.V. gemeinsam mit dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. geplanten Aktion „30 km/h auf unseren Feldwegen“ dargestellt und erläutert:

Vor dem Hintergrund nicht ausreichender finanzieller Mittel der Gemeinden als Straßenbaulastträger zum Erhalt und zur Instandsetzung vieler Feld- und Waldwege sowie zunehmender Beschwerden aus der Bevölkerung möchten Sie erreichen, dass die Geschwindigkeit auf den Feldwegen freiwillig auf 30 km/h reduziert wird, weil mit zunehmender Geschwindigkeit die Straßenbelastung auf den Unterbau der Feldwege überproportional zunimmt. Dies soll dadurch bewirkt werden, dass einerseits an den Feldwegen entsprechende Hinweisschilder¹ aufgestellt werden und andererseits entsprechende Aufkleber² an Fahrzeugen angebracht werden. Konkret sollen interessierten Gemeinden entsprechende Schilder zur Verfügung gestellt werden, die diese in eigener Zuständigkeit als Träger der Straßenbaulast aufstellen können.

¹ Muster entsprechend der Anlage 1

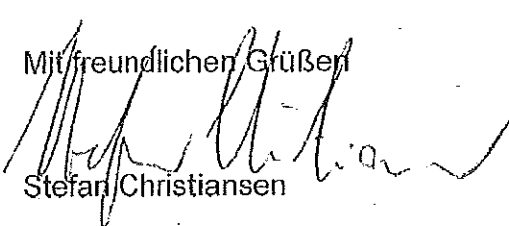
² Muster entsprechend der Anlage 2

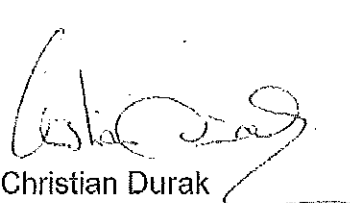
Aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehrs wird dazu wie folgt Stellung genommen:

1. Die gemeinsame Initiative von Landesverband der Lohnunternehmer in Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e.V. und Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. wird ausdrücklich begrüßt.
2. Aus straßenrechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Verwendung der Schilder entsprechend dem Muster der Anlage 1. Dies gilt ausschließlich für öffentliche Feld- und Waldwege im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG).
3. Bei den Schildern entsprechend der Anlage 1 handelt es sich um eine nichtamtliche Beschilderung.
4. Die Entscheidung über das Aufstellen der Schilder obliegt jeweils den Gemeinden als Träger der Straßenbaulast. Die Schilder verbleiben im Verantwortungsbereich des Straßenbaulastträgers. Dies bedeutet, dass die jeweilige Gemeinde die Kosten für die Aufstellung, Unterhaltung und ggf. Demontage der Schilder trägt. Die Einzelheiten sind ggf. durch einen Nutzungsvertrag zu regeln.
5. Um das Ziel eines Abbaus des „Schilderwaldes“ nicht zu konterkariieren, gilt auch für die Aktion „30 km/h auf unseren Feldwegen“ der Grundsatz:
So viele Schilder wie nötig, so wenig Schilder wie möglich!
6. Das selbständige Aufstellen entsprechender mobiler Schilder durch Lohnunternehmer im Ernteeinsatz ist ausgeschlossen.

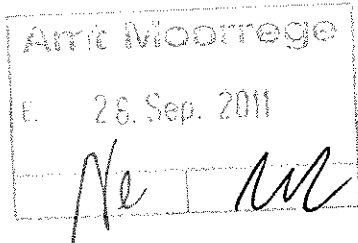
Die o.g. Anmerkungen und Hinweise sind bei der Umsetzung der Aktion „30 km/h auf unseren Feldwegen“ zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Christiansen


Christian Durak

Anlagen: 2



INGENIEURBÜRO
Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. Rüdiger Sachs
Dipl.-Ing. Werner de Buhr



Ingenieurbüro für
Abfallwirtschaft,
Wasser, Abwasser,
Tiefbau
Stresemannstraße 45
23564 Lübeck
Telefon: 04 51 - 7 99 22-0
eMail: info@sachsdebuhr.de
Fax: 04 51 - 7 99 22-11

ERGEBNISPROTOKOLL

BV: Deponie Schäferhof, Oberflächenabdichtung
02. Besprechung vom 19.09.2011 um 10.00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Gerdes	LLUR
Herr Tewes	Deponiebetriebgesellschaft Nord mbH & Co. KG
Herr Rohde	Johann Heidorn GmbH & Co. KG
Herr Sachs, Herr Brinck	Ingenieurbüro Sachs & de Buhr

Folgende Punkte wurden besprochen:

1. Der Anschluß an den nördlichen Entwässerungsgraben wurde freigelegt. Ein Dichtungskörper für den zu bauenden Entwässerungsgraben ist aufgebaut worden. Dieser dient gleichzeitig als Widerlager für die Bodenumlagerung. Aufwuchs wurde beseitigt. Zwischen der Station 0+880 und 2+500 ist die Abfalloberfläche fast auf Sollprofil hergestellt worden. Ebenso wurde im weiteren Verlauf zur Station 2+410 mit dem Aufbau des Sollprofils begonnen. Die Zufahrt in diesem Bereich wurde verlegt.
2. Durch die noch nicht versetzte Waage kommt es in diesem Abschnitt jedoch jetzt zu einer Baubehinderung. Die Waage ist umgehend zu versetzen.
3. Bei stabiler, trockener Wetterlage soll mit dem Weiterbau der mineralischen Dichtung an der Südböschung begonnen werden. Herr Gerdes weist darauf hin, dass noch nicht beprobtes Material für die Dichtungsschicht vorher einem Eignungsnachweis zu unterziehen ist. Die Ergebnisse sind vor Einbau vorzulegen.
4. Für die Bodenanfüllung im Bereich der Station 0+880 ist eine Analyse analog den Pflanzbeeten und der Rekultivierungsschicht vorzulegen.
5. Für den Bereich der bereits eingebauten Rekultivierungsschicht und der Pflanzbeete sind die Bodenanalysen im Herbst vorzulegen. (bleibt)
6. Für die Profilierung der Abfalloberfläche ist bei trockenen Witterungslagen eine Befuchtung vorzusehen.
7. Um auf witterungsbedingte Behinderungen reagieren zu können wird der Baubetrieb so organisiert, dass in verschiedenen Bereichen gearbeitet werden kann. Dies sind mineralische Dichtung, Entwässerungsschicht, Rekultivierungsschicht und Profilierung. (bleibt)
8. Für die abgedeckten Bereiche sollen Setzungspegel eingebaut werden. Hierzu wird ein Vorschlag anhand eines Lageplanes erarbeitet. Herr Rohde nimmt hierzu auch Kontakt mit Herrn Anders von Heers & Brockstedt auf.
9. Die nächste Baubesprechung findet am 14.10.2011 um 10.00 Uhr statt.

Lübeck, den 20.09.2011

gez. Brinck

Verteiler: Herr Gerdes, Herr Landschoof, Herr Meyer, Frau Wulff, Herr Dr. Heidorn, Herr Tewes, Herr Rohde, Herr Naumann

ERGEBNISPROTOKOLL

BV: Deponie Schäferhof, Oberflächenabdichtung
03. Besprechung vom 13.10.2011 um 15.00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Gerdes	LLUR
Herr Tewes	Deponiebetriebsgesellschaft Nord mbH & Co. KG
Herr Rohde	Johann Heidorn GmbH & Co. KG
Herr Sachs, Herr Brinck	Ingenieurbüro Sachs & de Buhr

Folgende Punkte wurden besprochen:

1. Durch die trockene Witterung der vergangenen Tage konnte zwischen den Stationen 2+140 und 2+200 rd. 4.000 m² mineralische Dichtung an der Südböschung eingebaut werden. Der Überwacher für die mineralische Dichtung (IGU) hat mitgeteilt, dass die geforderten Durchlässigkeits- und Verdichtungswerte erreicht wurden. Derzeit erfolgt die Abdeckung mit der Rekultivierungsschicht. Die Analyse für den Boden ist kurzfristig beizubringen.
2. Derzeit wird Dichtungsmaterial für den Weiterbau der mineralischen Dichtung antransportiert. Das Material befindet sich in der Eignungsprüfung bei der IGU. Die Ergebnisse sind vor Einbau vorzulegen.
3. Für die Bodenauffüllung im Bereich der Station 0+880 ist eine Analyse wie für die Pflanzbeeten und der Rekultivierungsschicht bis zur nächsten Baubesprechung vorzulegen. Dies gilt auch für den Boden in den Bereichen der bereits eingebauten Rekultivierungsschicht und der Pflanzbeete.
4. Durch die noch nicht versetzte Waage kommt es in diesem Abschnitt jetzt zu einer Baubehinderung. Die Waage ist umgehend zu versetzen. Herr Rohde wird mit Herrn Reichel (Geschäftsführer Recyclingzentrum) abstimmen, dass der östlich der Waage befindliche Bereich jetzt für den Fahrverkehr gesperrt wird. So kann dieser Bereich kurzfristig profiliert werden.
5. Die Bauarbeiten zur Umlegung der Waage werden nach Mitteilung von Herrn Reichel am 25.10.2011 beginnen.
6. Für die Profilierung der Abfalloberfläche ist bei trockenen Witterungslagen eine Befechtung vorzusehen. (bleibt)
7. Um auf witterungsbedingte Behinderungen reagieren zu können wird der Baubetrieb so organisiert, dass in verschiedenen Bereichen gearbeitet werden kann. Dies sind mineralische Dichtung, Entwässerungsschicht, Rekultivierungsschicht und Profilierung. (bleibt)
8. Für die abgedeckten Bereiche sollen Setzungspegel eingebaut werden. Hierzu wurde ein Vorschlag anhand eines Lageplanes erarbeitet und dem LLUR vorgelegt. Herr Gerdes stimmt der Ausführung gemäß dem eingereichten Lageplan zu. Vor Ort ist die Lage der Setzungspegel mit der Lage der angelegten Pflanzbeete abzugleichen.
9. Die nächste Baubesprechung findet am 11.11.2011 um 10.00 Uhr statt.

Lübeck, den 19.10.2011

gez. Brinck

Verteiler: Herr Gerdes, Herr Landschoof, Herr Meyer, Frau Wulff, Herr Dr. Heidorn, Herr Tewes, Herr Rohde, Herr Naumann